

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich, Reinhard Weis (Stendal), Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/744 –**

Entlastung des süddeutschen Raumes vom Fluglärm des Flughafens Zürich durchsetzen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Siegfried Kauder (Bad Dürkheim), Hans-Peter Repnik, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/651 –**

Rechtsverordnung nach der Luftverkehrsverordnung umgehend erlassen – Rückübertragung der Flugsicherung über süddeutschem Gebiet

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Ernst Burgbacher, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/755 –**

Lärmschutz durch Rechtsverordnung über süddeutschem Raum sichern – Flugsicherheit gewährleisten

A. Problem

1. Die Koalitionsfraktionen haben einen Antrag – Drucksache 15/744 – eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag unter anderem die Bundesregierung auffordern soll, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Entlastung der süddeutschen Bevölkerung durch eine gerechtere Verteilung der aus dem An- und Abflugverkehr zum Flughafen Zürich/Kloten resultierenden Lasten zu erreichen und diese Ziele durch verbindliche Maßnahmen deutlich vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Übergangsfrist im Jahr

2005 zu erreichen. Sie soll unter anderem aufgefordert werden, eine kurzfristig greifende deutliche Reduzierung der jährlichen Überflugzahlen zu erreichen sowie die bisherigen Flugbeschränkungen in den Nachtstunden auszuweiten, Überflughöhen für Anflüge auf Zürich über Süddeutschland während der Zeiten mit Flugbeschränkungen deutlich anzuheben und ein grenzüberschreitend abgestimmtes Konzept für die Organisation der Flugsicherung im Grenzbereich mit den erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu entwickeln und umzusetzen.

2. Die Fraktion der CDU/CSU hat einen Antrag – Drucksache 15/651 – eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag unter anderem die Bundesregierung auffordern soll, umgehend eine einseitige Rechtsverordnung zu erlassen und die Flugverkehrskontrolle in die deutsche Verantwortung zurückzunehmen. Bei dem Erlass der Rechtsverordnung sollen die im Interesse der süddeutschen Bevölkerung liegenden Forderungen besonders beachtet werden. Unter anderem soll dazu die Flugfläche 150 für Landeanflüge die Untergrenze sein, die Zahl der zulässigen Anflüge soll reduziert werden und Beschränkungen für die Nachtzeit, Wochenenden und Feiertage sowie beim Warteverfahren sollen ausgeweitet werden.
3. Die Fraktion der FDP hat einen Antrag – Drucksache 15/755 – eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag unter anderem die Bundesregierung auffordern soll, zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen süddeutschen Bevölkerung eine Rechtsverordnung zu erlassen, in der eine Kontingentierung der Flugbewegungen, eine Nachtflug- und Wochenendbeschränkung sowie An- und Abflugregelungen vorgeschrieben werden sollen. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Flugverkehrskontrolle entsprechend den Vorstellungen der „Single European Sky“-Verordnungen der EU-Kommission zu regeln.

B. Lösung

1. **Annahme des Antrags – Drucksache 15/744 – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**
2. **Ablehnung des Antrags – Drucksache 15/651 – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**
3. **Ablehnung des Antrags – Drucksache 15/755 – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

1. Ablehnung des Antrags – Drucksache 15/744 –.
2. Annahme des Antrags – Drucksache 15/651 –.
3. Annahme des Antrags – Drucksache 15/755 –.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/744 – anzunehmen,
2. den Antrag – Drucksache 15/651 – abzulehnen,
3. den Antrag – Drucksache 15/755 – abzulehnen.

Berlin, den 21. Mai 2003

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatterin

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Albert Schmidt (Ingolstadt)
Berichterstatter

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich, Thomas Dörflinger, Albert Schmidt (Ingolstadt) und Horst Friedrich (Bayreuth)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlagen auf **Drucksache 15/744**, auf **Drucksache 15/651** und auf **Drucksache 15/755** in seiner 38. Sitzung am 4. April 2003 beraten und jeweils an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Die Koalitionsfraktionen haben einen Antrag – Drucksache 15/744 – eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag unter anderem die Bundesregierung auffordern soll, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Entlastung der süddeutschen Bevölkerung durch eine gerechtere Verteilung der aus dem An- und Abflugverkehr zum Flughafen Zürich/Kloten resultierenden Lasten zu erreichen und diese Ziele durch verbindliche Maßnahmen deutlich vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Übergangsfrist im Jahr 2005 zu erreichen. Sie soll weiterhin aufgefordert werden, eine kurzfristig greifende deutliche Reduzierung der jährlichen Überflugzahlen zu erreichen sowie die bisherigen Flugbeschränkungen in den Nachtstunden auszuweiten, Überflughöhen für Anflüge auf Zürich über Süddeutschland während der Zeiten mit Flugbeschränkungen deutlich anzuheben und ein grenzüberschreitend abgestimmtes Konzept für die Organisation der Flugsicherung im Grenzbereich mit den erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu entwickeln und umzusetzen.
2. Die Fraktion der CDU/CSU hat einen Antrag – Drucksache 15/651 – eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag unter anderem die Bundesregierung auffordern soll, umgehend eine einseitige Rechtsverordnung zu erlassen und die Flugverkehrskontrolle in die deutsche Verantwortung zurückzunehmen. Bei dem Erlass der Rechtsverordnung sollen die im Interesse der süddeutschen Bevölkerung liegenden Forderungen besonders beachtet werden. Unter anderem soll dazu die Flugfläche 150 für Landeanflüge die Untergrenze sein, die Zahl der zulässigen Anflüge soll reduziert werden und Beschränkungen für die Nachtzeit, Wochenenden und Feiertage sowie beim Warteverfahren sollen ausgeweitet werden.
3. Die Fraktion der FDP hat einen Antrag – Drucksache 15/755 – eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen süddeutschen Bevölkerung eine Rechtsverordnung zu erlassen, in der eine Kontingentierung der Flugbewegungen, eine Nachtflug- und Wochenendbeschränkung sowie An- und Abflugregelungen vorgeschrieben werden sollen. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die

Flugverkehrskontrolle entsprechend den Vorstellungen der „Single European Sky“-Verordnungen der EU-Kommission zu regeln.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Drucksache 15/744 in seiner 15. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und empfiehlt deren Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 17. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und verzichtet auf die Abgabe eines Votums.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 12. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und empfiehlt deren Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 18. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und empfiehlt deren Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

2. Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Drucksache 15/651 in seiner 15. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und empfiehlt deren Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 17. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und verzichtet auf die Abgabe eines Votums.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 12. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und empfiehlt deren Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 18. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und empfiehlt deren Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

3. Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Drucksache 15/755 in seiner 15. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und empfiehlt deren Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 17. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und verzichtet auf die Abgabe eines Votums.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 12. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und empfiehlt deren Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 18. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und empfiehlt deren Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlagen in seiner 11. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten. Er empfiehlt die Annahme des Antrags – Drucksache 15/744 – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 15/651 – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und die Ablehnung des Antrags – Drucksache 15/755 – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, die Koalitionsfraktionen hätten in ihrem Antrag darauf Wert gelegt, dass mit einer Rechtsverordnung, welche zwischenzeitlich bereits erlassen worden sei, die Überflüge auf weniger als 80 000 begrenzt würden und dass die deutsche Bevölkerung durch diese Rechtsverordnung von Fluglärm entlastet werde. Man strebe weiterhin an, dass die Flughöhen in den Warteräumen erhöht würden und erwarte, dass die Warteräume zukünftig verlegt würden. Bezüglich der Flugsicherung in der Region benötige man ein grenzüberschreitend abgestimmtes Konzept. Man könne die Verantwortung für die Flugsicherung in diesem Bereich nicht ohne Rücksicht auf Sicherheitsfragen in die Zuständigkeit der deutschen Flugsicherung geben. Man erwarte ein abgestimmtes Konzept der für die Flugsicherung Verantwortlichen. Weiterhin erwarte man, dass Übertretungen der Vorschriften, welche es in den vergangenen Tagen bereits gegeben habe, von Seiten der Bundesregierung sofort aufgegriffen würden, dass Ausnahmegenehmigungen nicht mehr erteilt würden und dass bei einer Missachtung der Regelungen über Sanktionen nachgedacht werde. Mit Rücksicht auf die Bevölkerung der belasteten Landkreise müsse es zu einer Entlastung bezüglich des Fluglärms kommen. Die Regelung müsse rechtlich gesichert sein, worin sich ihr Antrag von den anderen vorliegenden Anträgen unterscheide.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, nach den bisherigen Erfahrungen mit der neuen Rechtsverordnung habe sich zwar die Zahl der Flugbewegungen insgesamt reduziert, dies gelte aber nicht in den Tagesrandzeiten. Man fordere eine restriktivere Fassung der Ausnahmebestimmungen und die Belegung klarer Verstöße mit Sanktionen. Es sei zwar richtig, dass die Regelung rechtlich abgesichert sein müsse, aber es sei unverständlich, dass die Vorgaben der Rechtsverordnung hinter denen des Staatsvertrages zurückblieben, obwohl die dagegen gerichtete Klage vom VGH Mannheim abgewiesen worden sei. Ziel des Staatsvertrages sei auch gewesen, dass die Flughafenbetreiberin ein Instrumentenlandesystem in Zürich/Kloten einrichte, welches den Anflug von Süden her ermögliche. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass die Flughafenbetreiberin nur eines des Kategorie I einrichte, womit nur bei guter Bodensicht eine Landung von Süden ermöglicht werde, während von Norden ein ILS der Kategorie IIIb bestehe, womit man auch im Blindflug landen könne. Die Rechtsverordnung treffe bedauerlicherweise keine Aussage zu den Warteräumen. Der frühere Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, habe in der Diskussion um den Staatsvertrag erklärt, wenn die Schweiz ihre Zustimmung zu dem Staatsvertrag verweigere, sei er aus verfassungsrechtlichen Gründen gehalten, die Flugsicherung in die deutsche Verantwortung zurückzunehmen. Man frage, weshalb dies nicht Gegenstand der Rechtsverordnung geworden sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, dass die Schweiz fast zwanzig Jahre lang unzumutbar viel Fluglärm nach Deutschland habe exportieren können. Von 1984 bis 1998 sei dies von der damaligen Bundesregierung toleriert worden. Man bedauere, dass die Schweiz den ausgehandelten neuen Staatsvertrag nicht akzeptiert habe. Deshalb sei der Bundesregierung nichts anderes übrig geblieben, als mit einer Rechtsverordnung zu reagieren. Man sei mit der jetzt erlassenen Rechtsverordnung einverstanden, habe aber Verständnis dafür, dass sich die Menschen in den betroffenen Gebieten noch mehr erhofften.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass es Forderungen, welche auch in Deutschland nicht umsetzbar seien, wie ein Flugverbot an Wochenenden, an Glaubwürdigkeit fehle. Bezüglich des ILS-Verfahrens führte sie aus, jeder Flughafen fange mit der Kategorie I an und baue dann weiter darauf auf. Wenn ein automatisches Anflugverfahren verlangt werde, müsse auch akzeptiert werden, dass die international geltenden Neigungswinkel zu Grunde gelegt würden. Zudem würden die Verhandlungen immer noch durch den Flugunfall über dem Bodensee belastet. Nach ihrer Auffassung müssten die Belastungen fair verteilt werden. Außerdem müssten die Beschränkungen, welche aus militärischen Gründen für den schweizerischen Luftraum bestünden, überprüft werden.

Berlin, den 21. Mai 2003

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatlerin

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Albert Schmidt (Ingolstadt)
Berichterstatter

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichterstatter

